

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0070/2018/IV

Datum:
25.04.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Gehwegparken in der Uferstraße

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	15.05.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	06.06.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nehmen folgende Informationen der Verwaltung zur Kenntnis:

- *Das verbotswidrige Gehwegparken in der Uferstraße soll zukünftig durch die Aufstellung von Eisenpollern auf dem Gehweg unterbunden werden.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
ca. 180 Poller (Kosten pro Poller ca. 250-300 €)	45.000 € - 54.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Mittel stehen im Teilhaushalt des Amtes 81 unter Projekt 8.81000017.700 (Verbesserung Querungssituation Fußgänger) zur Verfügung.	

Zusammenfassung der Begründung:

Das verbotswidrige Gehwegparken in der Uferstraße hat in den letzten Jahren – insbesondere an Wochenenden – stark zugenommen.

Zur Sicherstellung der Fußgängersicherheit sollen deshalb auf dem Gehweg entlang der Uferstraße Eisenpoller im angemessenen Abstand zueinander aufgestellt werden.

Begründung:

In den letzten Jahren hat der städtische Gemeindevollzugsdienst bei seinen regelmäßigen Kontrollen im Bereich des Neckarvorlandes festgestellt, dass der Gehweg in der Uferstraße des Öfteren so zugeparkt war, dass ein Durchkommen für Fußgängerinnen und Fußgänger nicht mehr möglich gewesen ist bzw. diese teilweise sogar auf die Fahrbahn ausweichen mussten. Insbesondere bei Veranstaltungen auf der Neckarwiese oder guten Wetterverhältnissen parkt eine Vielzahl an Fahrzeugen illegal auf dem Gehweg; an solchen Tagen ist der Gehweg kaum nutzbar.

Der Gehweg entlang der Uferstraße ist Bestandteil des Kinderwegeplanes und für den Fußverkehr (Bewohnerinnen und Bewohner, Veranstaltungsteilnehmer etc.) von herausragender Bedeutung. Um den Gehweg für die Fußgängerinnen und Fußgänger wieder dauerhaft nutzbar zu machen, sollen bauliche Sperrungen in Form der Aufstellung von Eisenpollern (3m Abstand zueinander) aufgestellt werden. Anlage 1 enthält einen Überblick der geplanten Aufstellstandorte der Poller.

Die Lieferfahrzeuge in der Uferstraße können zukünftig zum Be- und Entladen vollständig auf der Fahrbahn – und nicht wie bisher praktiziert teilweise auf dem Gehweg, teilweise auf der Fahrbahn - abgestellt werden. Eine entsprechende Beschilderung mit einem absoluten Haltverbot sowie dem Zusatz „ausgenommen Be- und Entladen“ ist bereits vor Ort aufgestellt. Nach den Erfahrungen der Verwaltung ist der Lieferbedarf in der Uferstraße vergleichsweise gering, sodass sich die Verkehrssicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch vereinzelte Be- und Entladevorgänge auf der Fahrbahn nicht verschlechtern dürfte.

Für die Maßnahme werden ca. 180 Eisenpoller benötigt. Durch die Anbringung von Eisenpollern wird aufgrund des einzuhaltenden Sicherheitsabstandes zum Fahrbahnrand (30cm) die Breite des Gehweges reduziert. Die an einigen Stellen verbleibende Restgehwegbreite von nur noch etwas über einem Meter führt zu Engstellen, die jedoch vor dem Hintergrund des zu verhindernden Gehwegparkens akzeptiert werden können.

Kosten/Zeitpunkt der Umsetzung

Die Kosten pro Poller mit Montage betragen ca. 250 – 300 €. Die Maßnahme soll noch im Jahre 2018 umgesetzt werden. Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt maximal 54.000 € stehen im Teilhaushalt des Amtes 81 unter PSP-Element 8.81000017.700 (Verbesserung Querungssituation Fußgänger) zur Verfügung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

-

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Grafische Darstellung